PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. S. 307) hat der Rat der Gemeinde Harsum die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Harsum, den 22.03.2016

Siegel

gez. Kemnah
Bürgermeister

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage:	Amtliche Karte (AK 5) Maßstab 1 : 5 000 © 2013
Herausgebervermerk:	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) - Katasteramt Hildesheim -
Erlaubnisvermerk:	Öffentliche Wiedergabe der AK 5 für Gemeinde Schellerten durch LGLN erlaubt

PLANVERFASSER

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von

Planungsbüro SRL Weber ● Spinozastraße 1 ● 30625 Hannover

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.03.2015 die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.05.2015 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Harsum, den 22.03.2016

Siegel

gez. Kemnah
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.10.2015 dem Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden unter Angabe der verfügbaren umweltbezogenen Informationen am 27.11.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht und der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 07.12.2015 bis einschließlich 08.01.2016 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Harsum, den 22.03.2016

Siegel

gez. Kemnah
Bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 25.02.2016 beschlossen.

Harsum, den 22.03.2016

Siegel

gez. Kemnah
Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben~~ gem. § 6 BauGB genehmigt worden, mit Ausnahme der durch rote Umrandung kenntlich gemachten räumlichen Bereiche.

Hildesheim, den 14.06.2016

Siegel

Landkreis Hildesheim
Fachdienst Kommunalaufsicht/
Kreistagsbüro

gez. Mellin

~~BEITRITTSBESCHLUSS~~

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ..... ~~durch Beschluss beigetreten.~~

INKRAFTTRETEN

Die Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 29.06.2016 im Amtsblatt Nr. 26 für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden.

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 29.06.2016 wirksam geworden.

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Harsum, den

Bürgermeister

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Harsum, den

Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister

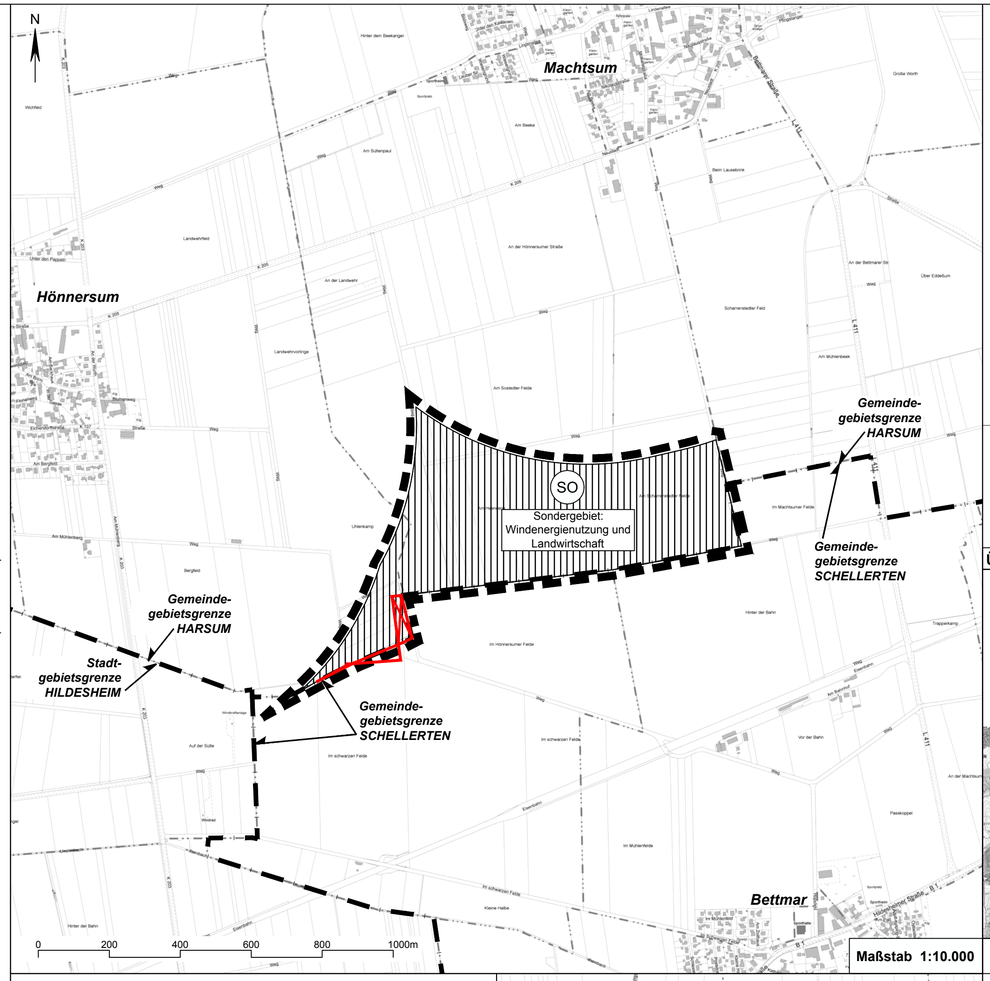

Maßstab 1:10.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

SO — Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung:
Windenergienutzung und Landwirtschaft

2. Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

3. Sonstige Planzeichen

Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der 31. Flächennutzungsplanänderung

Grenze des Gemeindegebiets

TEXTLICHE DARSTELLUNG

Anlagen zur Windenergienutzung müssen sich mit allen Teilen ihrer baulichen Anlage innerhalb der Umgrenzung des Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Windenergienutzung und Landwirtschaft befinden.

ÜBERSICHTSKARTE

M 1 : 100.000

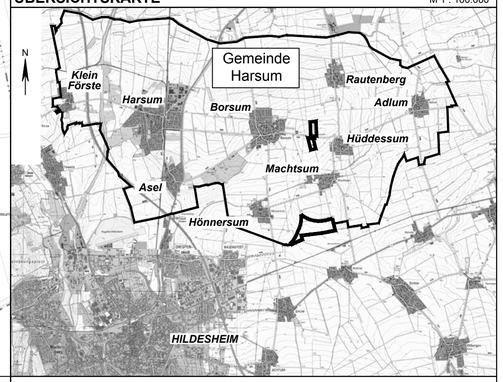

Kartengrundlage: Digitale Topografische Karte 1 : 25.000 des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen © 2012 - Kartenmaßstab ca. 1 : 100.000

LGLN

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548)
- Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2013 (NdsGVBl. S. 307)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert am 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509)

HINWEIS

Archäologische Denkmalpflege:
Im gesamten Plangebiet ist mit archäologischen Funden und Befunden zu rechnen. Jegliche Erdeingriffe bedürfen daher der denkmalrechtlichen Genehmigung gem. § 10 i.V.m § 13 NDSchG. Sollten im Rahmen der Erdbauarbeiten kulturhistorische und archäologische Funde erfolgen, so sind die zuständigen Fachbehörden unverzüglich davon zu unterrichten. Es sind die §§ 12 - 14 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes zu beachten.

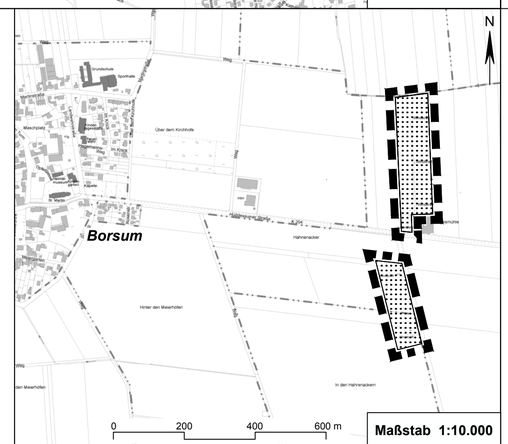

Maßstab 1:10.000

Gemeinde Harsum
Landkreis Hildesheim

Flächennutzungsplan
31. Änderung
(Flächen für die Windenergie mit Ausschlusswirkung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB)

M. 1 : 10.000

Abschrift

Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover
Telefon: (0511) 85 65 8-0 • Fax: (0511) 85 65 8-99 • eMail: email@srl-weber.de